

Republik Tadschikistan

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde/Bescheinigung über die Eheschließung

Bei standesamtlichen Ehescheidungen:

- Scheidungsurkunde

Hier ist zusätzlich das durch die Antragstellerin/den Antragsteller ausgefüllte Formular „Anerkennung einer ausländischen Ehescheidung aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR“ erforderlich.

Bei gerichtlichen Ehescheidungen:

Scheidungen vor dem 13.11.1998:

- Scheidungsurteil / -beschluss und Scheidungsurkunde

Scheidungen ab dem 13.11.1998:

- Scheidungsurteil / -beschluss mit Rechtskraftvermerk.
Sofern der Antragsteller die tadschikische Staatsangehörigkeit besitzt, ist zusätzlich die Scheidungsurkunde vorzulegen.

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden sind bis auf weiteres nicht gegeben.

An die Stelle der Legalisation tritt die inhaltliche Prüfung der Urkunden durch die zuständige Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Duschanbe, Tadschikistan. Diese inhaltliche Überprüfung ist jedoch derzeit ebenfalls nicht möglich.

Sämtliche vorzulegenden Urkunden aus Tadschikistan sind daher einer Echtheitsüberprüfung durch das Kriminaltechnische Institut des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg zu unterziehen.